



Fraktion Alternative-CSP
Astrid Estermann
Hertistrasse 8
6300 Zug

Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 11. April 2011

Interpellation zu den Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Bauordnung der Stadt Zug wurden vier neu eingezonte Gebiete mit der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau überlagert. Der Regierungsrat hat daraufhin den ersten Satz von § 38 Abs. 1 der Bauordnung nicht genehmigt, weil der Verweis auf das kantonale Wohnraumförderungsgesetz für die „wesentlichen baulichen Voraussetzungen“ der Klarheit eines Gesetzes widerspricht. Ausserdem hat er auch den Absatz 2 bezüglich des Kaufs- und Vorkaufsrechts nicht genehmigt.

Der Stadtrat hat in der Folge eine Verordnung über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau erlassen. Die Grundeigentümer haben gegen die Bestimmungen dieser Verordnung beim Regierungsrat des Kantons Zug eine Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Dabei sind insbesondere die Höhe der Anlagekosten (Anlagekostenlimiten des Bundes oder des Kantons: die Anlagekostenlimiten der kantonalen Wohnraumförderungsgesetzgebung liegen 10% über derjenigen des Bundes) und die Beschränkung des preisgünstigen Wohnungsbaus auf Mietwohnungen umstritten.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Mit welcher Begründung hat der Regierungsrat die Bestimmungen der Bauordnung in § 38 Abs. 1 und 2 nicht genehmigt und welche Auswirkungen hat diese Nichtgenehmigung auf die Zonierung, bzw. den preisgünstigen Wohnungsbau der bestimmten Grundstücke?
2. Was hat den Stadtrat dazu erwogen, in der Verordnung zum preisgünstigen Wohnungsbau die Höhe der Anlagekosten denjenigen des Bundes zu unterstellen und weshalb ist die Beschränkung auf Mietwohnungen vorgenommen worden?
3. Mit welcher Begründung sind diese Bestimmungen der Verordnung bei den Grundeigentümern umstritten? Gibt es weitere Punkte der Verordnung, mit welchen die Grundeigentümer nicht einverstanden sind?
4. Kann der Stadtrat über den Stand der Planungen für die Wohnüberbauungen in den vier für preisgünstigen Wohnungsbau bestimmten Gebieten Auskunft geben? Hat der Stadtrat bereits einen Hinweis, wie viele preisgünstige Wohnungen realisiert werden?
5. Mit welchem Zeithorizont ist zu rechnen, bis die Wohnungen in den vier Gebieten vermietet werden können?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.
Im Namen der Fraktion Alternative-CSP

Astrid Estermann